

Teilnahmebedingungen Sports4Fun (Stand 01.04.2026)

1. Gegenstand des Sportangebots

Das Sportangebot Sports4Fun beinhaltet das Kennenlernen und aktive Ausüben verschiedener Sportarten und Bewegungsangebote samt jeweiliger sportartspezifischen körperlichen Aktivitäten für Kinder von 6 bis 16 Jahren. Veranstalter des jeweiligen Sports4Fun Standorts siehe: sports4fun.sportunion.at

Mit Abschluss der Anmeldung kommt ein Teilnahmevertrag zustande.

2. Anmeldung, Bezahlung und Teilnahmeberechtigung

Die Anmeldung und Bezahlung zu Sports4Fun erfolgt an einigen Standorten über Voranmeldung und Vorabüberweisung (Online-Ticketing-System). An einigen Standorten erfolgt die Anmeldung am ersten Veranstaltungstag vor Ort und mittels Barzahlung.

Zur Bestätigung der Teilnahmeberechtigung am ausgewählten Sports4Fun-Angebot erhält der:die Teilnehmer:in eine Teilnehmerkarte, die sie/ihn zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Diese dafür vorgesehene Teilnehmerkarte ist mit seinem/ihrer vollständigen Namen, Geburtsdatum, sowie einer Notfallkontaktperson inkl. Telefonnummer ausgefüllt. Diese hat der:die Teilnehmer:in mitzunehmen und auf Aufforderung vorzuweisen. Eine Weitergabe der Teilnehmerkarten an eine dritte Person ist unzulässig und führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

3. Durchführung des Sportangebots

Das Sportangebot findet am jeweiligen Veranstaltungstag in der jeweils angeführten Sportstätte statt. Der:Die Teilnehmer:in nimmt ausdrücklich zu Kenntnis, dass eine Zu- und Abreise zu der jeweiligen Sportstätte erforderlich sein kann.

Einige Sportarten entfallen bei Schlechtwetter oder werden nur tageweise angeboten. Kurzfristige Änderungen im Programm behält sich der Veranstalter vor. Der Veranstalter hat das Recht, eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl des jeweiligen Sportangebotes zu bestimmen. Bei einer Überbelegung des belegten Sportangebotes hat der Veranstalter das Recht, ein Ersatz-Sportangebot anzubieten. Bei einer Unterbelegung des gewählten Sportangebots hat der Veranstalter das Recht, das Sportangebot abzusagen und ein Ersatz-Sportangebot anzubieten.

4. Teilnahme auf eigene Gefahr und Haftungsausschluss

Der:Die Teilnehmer:in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Teilnahme am gesamten Sportangebot des Veranstalters auf eigene Gefahr erfolgt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – ausgenommen bei Personenschäden – ausgeschlossen. Unberührt davon bleiben zwingende gesetzliche Haftungsansprüche.

5. Aufsichtspflicht und Betreuungszeiten

Der:Die Teilnehmer:in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Aufsicht/Betreuung des Veranstalters auf den Sportstätten nur während den vom Veranstalter angegebenen Zeiten besteht. Sihin besteht eine Aufsicht (bzw. Aufsichtspflicht) nur während der offiziell angegebenen Programmdauer und solange sich die Teilnehmer:innen im Rahmen des organisierten Sportbetriebs unter Anleitung der Sportbetreuung aufhalten.

6. Abholung der Teilnehmer:innen

Der:Die minderjährige Teilnehmer:in ist spätestens bis zum Ende der Veranstaltung von einer mit der Obsorge betrauten oder einer von dieser ausdrücklich bevollmächtigten Person am Veranstaltungsort abzuholen. Nach offiziellem Ende des Programms übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht mehr.

7. Versicherungsschutz

Es besteht **keine gesonderte Unfall- oder Haftpflichtversicherung** für die Teilnehmer:innen. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

8. Gesundheitliche Voraussetzungen

Der:Die Teilnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass allen Teilnehmer:innen aufgrund der mit dem Sportangebot allenfalls verbundenen körperlichen Belastung eine sportärztliche Untersuchung vor Beginn/Teilnahme des/am Sportangebot empfohlen wird. Mit der Übernahme der Teilnehmerkarte/tatsächlichen Teilnahme bestätigt der:die Teilnehmer:in, dass der:die Teilnehmer:in, die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am ausgewählten Sportangebot erbringt.

9. Verhalten der Teilnehmer:innen

Der:Die Teilnehmer:in ist verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters oder der jeweiligen Sportbetreuung Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Verletzung von ihm:ihr oder Dritten oder Gegenständen führen kann, widrigenfalls kann der:die Teilnehmer:in vom betroffenen Sportangebot und/oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Das Betreten der Sportstätten und die Benützung von Sportgeräten im Rahmen des ausgewählten Sportangebotes sind nur unter Aufsicht der jeweiligen Sportbetreuung gestattet. Ohne Abmeldung beim Veranstalter oder bei der jeweiligen Sportbetreuung ist das Entfernen von der Sportstätte, vom Veranstaltungsort bzw. von der Gruppe nicht gestattet.

10. Nutzung der Sportstätten und Haftung für Schäden

Der:Die Teilnehmer:in ist verpflichtet, die Sportstätte samt Nebenbereichen (bspw. Eingangsbereich, Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten) bzw. darin befindlicher Gegenstände oder auch andere öffentliche Bereiche pfleglich zu behandeln bzw. im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und bestehende Hausordnungen einzuhalten und haftet bei diesbezüglichen Verstößen.

11. Foto-, Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmer:innen erfolgen nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung der obsorgeberechtigten Person.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Letztlich stimmt der:die Teilnehmer:in auch der Verarbeitung seiner:ihrer personenbezogenen Daten und zwar, seines:ihrer Namens, Geschlechts, Anschrift und Geburtsdaten, Telefonnummer, Email-Adresse sowie seines:ihrer Notfallkontaktes beim Veranstalter und den das jeweilige Sportangebot anbietenden/durchführenden Verein zu Zwecken der Vertragserfüllung zu.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Information über weitere Veranstaltungstage und Sportangebote erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann.

13. Datenschutzinformation gemäß Art 13 DSGVO

Informationspflicht gemäß Art 13 DSGVO: Die Daten des:der Teilnehmer:in werden vom Veranstalter als Auftraggeber/Verantwortlicher mit der Rechtsgrundlage und dem Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Sportangebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. seiner:ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a, b DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in/zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Sportangebot anbietende/durchführende Vereine/Personen vorgesehen. Die Daten werden ab Erhebung für die Dauer der Leistungserbringung und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) gespeichert. Erfolgt keine Leistungserbringung werden sie bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert. Der:Die Teilnehmer:in hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchs- und Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung der Daten des:der Teilnehmer:in ist zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann ein Vertragsabschluss nicht möglich.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt und anstelle dieser treten wirksame oder durchführbare Bestimmungen, die der Intention der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen.

15. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht.

16. Weitere Informationen und Kontakt

➔ Weitere Infos und Aktualisierungen zum Ablauf, Programm und den Sportarten siehe: sports4fun.sportunion.at